



Legitimation eines eingetragenen Kaufmanns

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Anlage eines Kundenstammes und/oder Eröffnung eines Kontos für einen eingetragenen Kaufmann sind gem. den Vorschriften des Geldwäschegegesetzes und der Abgabenordnung folgende Unterlagen notwendig:

- aktueller Handelsregister-Auszug
- Steuernummer der Firma
- Legitimation (gültiger Personalausweis/Reisepass), Steuer-ID und SCHUFA-Datenblatt aller Beteiligten (z. B. Kaufmann, wirt. Berechtigte o.Ä.) sowie ggf. der Kontobevollmächtigten

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Volksbank Marl-Recklinghausen eG